

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 07.02.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Marianne Facklam

Gemeindevertreter

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Marco Hinz

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

Gäste

Herr Mahnel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Heinrich Jeßel

Herr Eckhard Wolter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen
- 7 Bericht aus den Ausschüssen
- 8 Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2018/HOL/496
- 9 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“
hier: Vorentwurf
Vorlage: 2018/HOL/498
- 10 Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“ zwischen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 9 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 07.12.2017 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- Ein Einwohner erkundigt sich nach dem auf der Tagesordnung befindlichen B-Plan Nr. 10. Frau Facklam verweist auf die Tagesordnung. Alle etwaigen Fragen können dabei besprochen werden.
 - Herr Groth erkundigt sich nach dem Spiegel für die Kreuzung Wiesenweg/Dorfstraße. Wie ist dort der aktuelle Stand? Frau Facklam erklärt, dass zunächst im Hauptausschuss in Bezug auf den Haushalt geklärt werden sollte, ob der Spiegel bestellt werden kann. Die Gemeinde spricht sich aber wiederholt dafür aus, einen Spiegel für die Kreuzung zu kaufen.
Herr Porath erkundigt sich nach der Option der Geschwindigkeitsreduzierung. Frau Facklam hat diesbezüglich schon mit der Verkehrsbehörde in Verbindung gestanden. Von dort gab es die Empfehlung alle Regelungen so zu belassen. Der Gemeinde steht aber dennoch die Möglichkeit der Geschwindigkeitskontrollen offen. Hierzu bedarf es einen Antrag der Gemeinde. Frau Facklam wird sich darum kümmern und dies veranlassen.
- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
- I. Am 10.02.2018 findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. In diesem Jahr findet die Neuwahl der Wehrführung statt. Formgerechte Wahlvorschläge hierfür liegen vor.
 - II. Der endgültige Förderbescheid des Energieministeriums zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Holthusen liegt vor. Die Förderhöhe beträgt 10.495,80 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 3.498,60 Euro.

- III. Die Planung der Kita macht weiterhin Fortschritte. Das Lärmschutzgutachten liegt mittlerweile vor. Zurzeit laufen die Leistungsphasen 3 und 4 zur Vorbereitung der BBL-Prüfung. Jetzt wird noch ein Planer für den Bereich Heizung-Lüftung-Sanitär hinzugezogen. Beginn wird voraussichtlich des 4. Quartals sein.
- IV. Das diesjährige Neujahrskonzert war ausverkauft und ein voller Erfolg. Ein großer Dank geht an alle freiwilligen Helfer.
- V. In Bezug auf das Dorffest vom 09.06.-10.06. wird es eine Ausschreibung im Amtsblatt geben.
- VI. Die Grünpflege im Gemeindegebiet läuft. Die Hecke im Wiesenweg wird noch geschnitten. Schnittende für die Weidekätzchen ist der 15.02.2018. In der Dorfstraße steht noch die Fällung und Neuanpflanzung der Hecke an.
- VII. Die WEMACOM führt im Breitbandausbau die Feinnetzplanung in den geförderten Gebieten des Amtes Stralendorf durch. Am Ortsteil Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow wird ebenfalls Glasfaserkabel verlegt. Die Trasse muss aber auf unserer Gemeindefläche erfolgen, da es im Bürgersteig Pampow keinen Platz dafür gibt. Das bedeutet, dass der Bahnhof bereits Anschlussmöglichkeiten für schnelles Internet bekommt. Eine Nutzung ist aber dennoch nicht möglich. Dies wird erst geschehen, sobald Holthusen zum Förderraum gehört.

zu 6

Gemeindliches Einvernehmen

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 7

Bericht aus den Ausschüssen

Frau Brasch informiert aus dem Sozialausschuss.

- Thema in den vergangenen Sitzungen war u.a. die Vorbereitung des Neujahrskonzertes. Mit toller Unterstützung von vielen Freiwilligen war das Konzert wieder ein Erfolg.
- Weiterhin wird sich der Sozialausschuss darum bemühen sämtliche Termine zusammenzutragen. Hierzu wird eng mit den Verein, der Feuerwehr und der Kita gearbeitet.
- Das nächste große Projekt in der kommenden Zeit wird die Vorbereitung des Dorffestes sein.

Herr Wolff informiert darüber, dass sich der Bauausschuss vorrangig mit den anstehenden B-Plänen befasst hat.

Frau Facklam informiert darüber, dass es in letzter Zeit zu erheblichem Windbruch gekommen ist. Aus diesem Grund ist es den Anwohnern gestattet dieses gefallene Holz zu nutzen, sofern sie es auch wegräumen. Das erspart der Gemeinde viel Arbeit und sollte demnach auch honoriert werden.

zu 8

Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2018/HOL/496

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Mit Schreiben vom 31.12.2017 hat die Gemeinde Holthusen eine Spende in Höhe von 265,91 € von der Firma Bülow & Partner GmbH erhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Spende in Höhe von 265,91 € von der Firma Bülow & Partner GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen. Es handelt sich um eine Spende in Form von Aufwendungen aus dem Jahr 2017.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“
hier: Vorentwurf

Vorlage: 2018/HOL/498

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Mahnel. Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 22.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges für den „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gefasst.

Der Vorentwurf wurde erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs wurde eine UVP-Vorprüfung nach dem UVPG, Anlage 1, Ziffer 18.8 in Verbindung mit Ziffer 18.6.2 erstellt. Unter Berücksichtigung der Eingangsdaten mit einer Verkaufsfläche von 2.050 m² und der Vorgabe für nahversorgungsrelevante und zentrenrelevante Sortimente von 950 m² sowie nicht zentrenrelevanten Sortimenten von 1.100 m² Verkaufsfläche kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der

Vorprüfung gibt die Gemeinde bekannt und stellt danach den Entwurf für das weitere Beteiligungsverfahren auf. Innerhalb des Plangebietes ist eine größere Geschossfläche zulässig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gefasst.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Nordosten: durch den Steinweg,
 - im Südosten: durch angrenzende gewerbliche Nutzung am Steinweg,
 - im Südwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gewerbegrundstücke im Mittelweg,
 - im Nordwesten: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Gewerbegrundstücke im Mittelweg und im Steinweg.
3. Der Vorentwurf wird gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Das Verfahren wird als Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Unter Bezug auf UVPG, Anlage 1, Ziffer 18.8 in Verbindung mit Ziffer 18.6.2 hat die Gemeinde Holthusen eine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Im Ergebnis der UVP-Vorprüfung für eine Verkaufsfläche von 2.050 m² bei einer größeren Geschossfläche, die nicht für Einzelhandel genutzt wird (somit im Bereich von 1.200 m² bis weniger als 5.000 m² Geschossfläche), kommt die Gemeinde zum Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren unter Berücksichtigung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung von der Umweltprüfung und vom Umweltbericht abgesehen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über das Ergebnis der UVP-Vorprüfung zu unterrichten.
6. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

des Landwirtschaftsbetriebes

Hier: Billigung zum Vorentwurf für den B-Plan Nr. 10.1

Vorlage: 2018/HOL/499

Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen.

Nach eingehender Beratung einigt sich die Gemeindevertretung auf folgende Änderungen:

- 1. Der Geltungsbereich soll bis zum Stallgebäude erweitert werden*
- 2. Gehweg soll angepasst werden*
- 3. Die als Grünfläche geplante Fläche soll ebenfalls ein Baugrundstück werden.*
- 4. Der Lärmschutzwall wird verlängert*

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es eine Planung in Bezug auf die Gestaltung der Häuser gibt. Dies wird lt. Aussage von Frau Facklam im Bauausschuss besprochen. Man wird aber wohl davon Abstand nehmen, starre Rahmenbestimmungen zu schaffen. Herr Mahnel ergänzt hier, dass man im B-Plan selber keine Bestimmungen festlegen sollte. Die Gemeinde hat im Nachhinein immer noch die Möglichkeit eine Gestaltungssatzung zu erlassen.

Im Vorfeld sollte man sich mit den Kosten für die Errichtung des Walls beschäftigen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Holthusen hat das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10.1 mit dem Vorentwurf durchgeführt. Im Ergebnis des Aufstellungsverfahrens ergeben sich Anregungen und Stellungnahmen, die im Zeitraum vom 16.05.2017 bis zum 15.06.2017 im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden konnten.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Anschreiben vom 18.05.2017 unter Bekanntgabe des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

Im Zusammenhang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen wurde sichtlich, dass einzelnen Belange erneut zu behandeln und abzuwägen sind.

Die Gemeinde hat einen Schallgutachter beauftragen lassen, der sich mit der Problematik auseinandersetzt. Unter Berücksichtigung des Schallgutachtens ergeben sich Möglichkeiten für die Vorbereitung des Konzeptes. Diese Ergebnisse werden bei der Erstellung der Abwägungsunterlagen unter Berücksichtigung des städtebaulichen Konzeptes bewertet.

Die Gemeinde bestätigt das vorliegende Konzept vom 18.01.2018, das nach Abstimmung mit dem Schallgutachter erstellt wurde für das weitere Vorgehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen billigt das unter Berücksichtigung des Schallgutachtens überarbeitete städtebauliche Konzept für die weitere Bearbeitung. Die Kita wird in eine südöstliche Richtung verlegt. Das Konzept wird entsprechend angepasst. Der Geltungsbereich wird um die straßenbegleitenden Grundstücke an der Dorfstraße und an der Schmiedestraße reduziert.
2. Der Plangeltungsbereich stellt sich wie folgt dar.
Das Plangebiet wird begrenzt:
 - Im Norden: durch Flächen des Landwirtschaftsbetriebes

- (derzeit noch genutzte Stallanlagen),
 - Im Osten: durch Bahnanlagen,
 - Im Westen: durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke an der Dorfstraße und an der Schmiedestraße,
 - Im Süden: durch die südliche Grenze des Grundstücks Schmiedestraße 7 und der Verlängerung der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Schmiedestraße 7 bis an die Bahnlinie.
3. Unter Berücksichtigung der vorgelegten Stellungnahmen und unter Beachtung des Schallgutachtens ist die Abwägung vorzubereiten und der Entwurf für die Planunterlagen vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Sonstiges

Von Seiten der Anwesenden gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer